



Bernstein Bank GmbH, München
Offenlegungsbericht zum 31.12.2019

gem. § 26a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 431 bis 455 der CRR und CRD IV

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung.....	4
II.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	5
1.	Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 1a CRR)	5
2.	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion (Art. 435 1b CRR)	17
3.	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Art. 435 1c CRR)	20
4.	Leitlinien zur Risikoabsicherung und Strategien zur Überwachung (Art. 435 1d CRR)	22
5.	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts (Art. 435 1e CRR)	23
6.	Risikoerklärung / Risikoprofil (Art. 435 1f CRR)	24
7.	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 2a CRR, EBA/GL Tz. 57).....	25
8.	Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2b CRR)	26
9.	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2c CRR).....	26
10.	Risikoausschuss (Art. 435 2d CRR)	26
11.	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 2e CRR, EBA/GL Tz. 60)	26
III.	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	27
IV.	Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)	27
V.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	30
VI.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	31
VII.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	31
VIII.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	31
IX.	Kreditrisiko (Art. 442 CRR)	31
X.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	33
XI.	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	33
XII.	Marktpreisrisiko (Artikel 445 CRR)	34
XIII.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	34
XIV.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	34
XV.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	34
XVI.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	35
XVII.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	35
XVIII.	Verschuldung (Art. 451 CRR).....	36
XIX.	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	37

XX.	Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA (Art. 453 CRR)	37
XXI.	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)	37
XXII.	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).....	37

I. Einführung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31.12.2019 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes, bestehend aus **CRR** (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und **CRD IV** (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU). Die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung sind in Teil 8 der CRR (Artikel 431 bis Artikel 455) in Verbindung mit § 26a KWG geregelt. Ergänzend hat die European Banking Authority (EBA) Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 herausgegeben, (zuletzt EBA/GL/2016/11 vom 04.08.2017) die im Rahmen dieser Berichterstellung Berücksichtigung fanden (nachfolgend „**EBA/GL**“).

Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Lagebericht und Jahresabschluss der Bernstein Bank GmbH (nachfolgend auch „**Bernstein Bank**“, „**Institut**“ oder „**Gesellschaft**“) veröffentlicht wurden. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts wird regelmäßig überprüft. Die Geschäftsleitung hat hierzu im Rahmen der Organisationsstruktur, insbesondere im Rahmen des Organisationshandbuchs sowie ergänzender Dokumentationen und Anweisungen, formale Grundsätze, Mittel und Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der Offenlegungspflichten etabliert. Insbesondere durch das 4-Augenprinzip sowie turnusmäßige und anlassbezogene Berichte der Compliancestelle und der Internen Revision an die Geschäftsleitung soll die ordnungsgemäße Offenlegung der Angaben gem. Teil 8 der CRR sichergestellt werden.

Im Wesentlichen werden die nach Art. 431 bis 455 CRR erforderlichen Angaben über

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements
- die Strategien und Verfahren der Risikosteuerung
- die Eigenmittelstruktur
- die Eigenmittelanforderungen sowie
- die Vergütungspolitik

dargestellt.

Die Offenlegung erfolgt nach Artikel 431 CRR durch die Bernstein Bank GmbH. Dadurch findet die Offenlegung durch die anderen gruppenangehörigen Unternehmen keine Anwendung.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Weiterführende Informationen können im veröffentlichten Jahresabschluss und dem Lagebericht des Instituts nachgelesen werden.

Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 433 CRR jährlich.

Nach Artikel 434 CRR wird der Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bernstein-bank.com veröffentlicht. Eine entsprechende Hinweisbekanntmachung der Veröffentlichung wird im Bundesanzeiger publiziert. Der Jahresabschluss der Gesellschaft sowie des Konzerns wird ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

II. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

1. Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 1a CRR)

Die Bernstein Bank GmbH erbringt als Haupttätigkeit den Eigenhandel, aktuell im Bereich von Differenzkontrakten. Die Bernstein Bank klassifiziert sie sich somit als Handelsbuchinstitut. Ein Anlagebuch wird nicht geführt. Das Institut ist als Dienstleister für Kunden tätig und führt Konten bei Drittinstituten. Die Bernstein Bank GmbH verfügt nicht über die Erlaubnis für das Einlagengeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des KWG. Die Verwahrung der Kundengelder erfolgt treuhänderisch auf Treuhandsammelkonten bei einem deutschen Einlagenkreditinstitut. Den Kunden wird ein Handelskonto mit der weltweit bekannten MetaTrader-Plattform unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wobei der Kunde selbstständig über seine Transaktionen entscheidet.

Die Gesellschaft versteht sich darüber hinaus als Fintech-Unternehmen im Sinne der Prozessoptimierung. Sie ist daher bestrebt in sämtlichen Bereichen einen maximalen hohen Automatisierungs- und Digitalisierungsgrad zu erreichen.

Sämtliche Ressourcen und Handlungen der Gruppe sind auf eine nachhaltige Sicherung der Vermögenslage und des Geschäftserfolgs ausgerichtet. Alle geschäftspolitischen Entscheidungen werden im Rahmen der gelebten Risikokultur stets unter strenger Beachtung der Ertrags- und Risikokorrelation getroffen. Hierbei steht risikoangemessenes Verhalten an erster Stelle. Aus diesem Grund werden unternehmerische Risiken nur eingegangen, wenn die erwarteten Erträge die Risiken deutlich übersteigen. Hierbei werden risikorelevante Fragen in allen Unternehmensbereichen laufend diskutiert.

Die Absicherung der Unternehmensziele gegen störende Ereignisse durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen ist Aufgabe der Risikostrategie. Die Bernstein Bank hat hierzu im Rahmen ihrer Organisationsstruktur ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert. Das Risikocontrolling des Instituts ist so angelegt, dass besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von Risiken gelegt wird. Um das Gefährdungspotential deutlich zu senken, wird jederzeit geprüft, ob die risikopolitischen Vorkehrungen hierzu ausreichen. Bei Bedarf werden umgehend weitere Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen. Im Zuge der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat das Institut im Rahmen der Geschäftsstrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage eine **Risikotragfähigkeitsberechnung** erfolgt. Nach den MaRisk (AT 4.1 Tz 8) hat die

Berechnung der Risikotragfähigkeit sowohl den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (Gone-Concern-Ansatz), als auch das Ziel der Fortführung des Instituts (Going-Concern-Ansatz) zu verfolgen. Die Bernstein Bank ermittelt daher die Risikotragfähigkeit nach beiden Verfahren. Zur Feststellung, ob die Risikotragfähigkeit gegeben ist, setzt das Institut in einer täglich durchzuführenden Berechnung die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse (Risiko-Limit) in das Verhältnis zu der nach den beiden Ansätzen ermittelten Verlustobergrenze. Liegt das Ergebnis dieser Quotienten unter 100% ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Die Gesellschaft ermittelt die Risikodeckungsmasse in dem das Risikodeckungspotential um die aufsichtsrechtlichen, nach der CRR ermittelten, Kapitalanforderungen vermindert wird und zudem ein Risikopuffer in Höhe von 10% in Abzug gebracht wird.

Ausgehend von der Risikodeckungsmasse werden des Weiteren konkrete Teil-Risikolimite abgeleitet. Sowohl das Gesamt-Risikolimit als auch die Teil-Risikolimite wurden zu jeder Zeit eingehalten.

In den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind verschiedene Risiken definiert. Das Institut berücksichtigt in seinem Risikotragfähigkeitskonzept dabei neben Adressausfall-, Gegenpartei- und Marktpreisrisiken auch das Liquiditätsrisiko sowie operationelle Risiken, wie Risiken aus dem Geschäftsmodell, Personalrisiko, Reputationsrisiko und Rechtsrisiko. Das operationelle Risiko für die Bernstein Bank GmbH wird anhand des Basisindikatoransatzes nach CRR ermittelt. Institutsspezifisch wird noch eine weitere Risikoart „Nachschusspflicht beim Liquiditätsanbieter“ im Risikoprofil erfasst und mit ökonomischem Kapital hinterlegt. Stresstests werden über die Datenbank berechnet.

Nach MaRisk und den Zielen und Grundsätzen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) müssen alle wesentlichen Risiken des Instituts durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling angemessen identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert werden. Nachfolgend werden die jeweiligen Risikoarten sowie deren Beurteilung, Steuerung und Messung näher erläutert. Ergänzend wird auf den im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 enthaltenen Risikobericht verwiesen.

Adressausfallrisiko

Beschreibung

Unter Adressausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass bestimmte Forderungen und Außenstände bei bestimmten Adressen nicht mehr beizubringen sind, weil diese an Bonität verlieren oder gänzlich als Zahlungssubjekt ausfallen. Diese Risiken untergliedern sich in Länder-, Kontrahenten-, Emittenten- und Settlementrisiken

(Erfüllungsrisiken) sowie Kreditrisiken i.e.S. Als Länderrisiken werden Transfer- und Konvertierungsrisiken, sowie politische Risiken erfasst.

Kontrahentenrisiken drücken die möglichen vollständigen oder auch teilweisen Wertverluste aus, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen einer Gegenpartei (Kontrahent) entstehen können, mit denen die Bank Geschäfte betreibt. Des Weiteren werden die Bonitätsrisiken von Wertpapieremittenten den Adressenausfallrisiken zugerechnet. Unter dem Begriff Kreditrisiko sind die möglichen Wertverluste im Kreditgeschäft im Sinne des §19 Abs. 1 KWG. zusammengefasst. Als Settlementrisiko (Erfüllungsrisiko) bezeichnet man das Risiko, dass nach erbrachter Leistung zur Erfüllung eines Geschäfts keine Gegenleistung erfolgt.

Beurteilung

Im Rahmen des Kontrahentenrisikos bestehen Adressenausfallrisiken bei den Kreditinstituten, bei denen die Gesellschaft ihre laufenden Geschäftskonten bzw. die ihr anvertrauten Treuhandvermögen unterhält, jedoch handelt es sich hierbei um Geschäftspartner, die selbst unter der Aufsicht einer Regulierungsbehörde stehen. Treuhandvermögen sind zudem insolvenzrechtlich Sondervermögen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners nicht zur Insolvenzmasse zählen. Die Bernstein Bank GmbH schätzt die genannten Kontrahentenrisiken daher als gering ein.

Emittentenrisiken bestehen insofern, als dass die Bernstein Bank GmbH zwar direkt keine Wertpapiere anbietet, jedoch Differenzkontrakte auf Emittenten von Wertpapieren anbietet. Es werden jedoch ausschließlich Differenzkontrakte von Emittenten angeboten, die über eine hohe Marktkapitalisierung verfügen, in der Regel eine langfristige Historie vorweisen können und bereits in großen nationalen, wie internationalen Indizes gehandelt werden. Das Institut schätzt daher das Emittentenrisiko als gering ein.

Länderrisiken bestehen insoweit, als dass Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen in Großbritannien und Zypern unterhalten werden. Hierbei handelt es sich um Liquiditätsanbieter oder IT-Dienstleister. Bei den Liquiditätsanbietern handelt es sich jedoch ebenfalls um regulierte Unternehmen, die seitens der britischen Aufsichtsbehörde (FCA) reguliert sind. Es werden auch auf Euro lautende Bankkonten in Großbritannien unterhalten. Die Treuhandvermögen sind insolvenzrechtlich Sondervermögen, die im Falle einer Insolvenz der betroffenen Bank nicht zur Insolvenzmasse zählen. Zwar bestehen noch Unklarheiten hinsichtlich der genauen Modalitäten hinsichtlich des „Brexit“, allerdings ist nicht davon auszugehen, dass dieser zu politischen Instabilitäten und stärkeren Verwerfungen führen wird. Die aus der Republik Zypern bezogenen IT-Dienstleistungen sind mit alternativen Anbietern substituierbar, so dass die Bank insgesamt die politischen Risiken des erwähnten Landes als gering einstuft. Aufgrund des verfolgten Geschäftsmodells bestehen keine Settlementrisiken sowie Kreditrisiken i.e.S bei dem Institut.

Überwachung und Steuerung

Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal im Jahr über die angelegten Eigenmittel beraten und ggf. Neuanlagen aufgrund von der Neueinschätzung von Ratings und

Bonitäten erörtern. Darüber hinaus wird die politische Entwicklung der genannten Länder laufend verfolgt und bewertet.

Messung

Die Messung der Adressenausfallrisiken wird bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit mit einem Rating basierten Ansatz vorgenommen. Dabei wird jede Adresse mit einem Rating beurteilt. Das Institut verwendet dabei das Rating der Agentur Moody's und senkt das Rating um eine Stufe. Sofern kein Rating vorliegt verwenden wir das Rating einer vergleichbaren Adresse. Sofern auch kein Rating einer vergleichbaren Adresse vorliegt nimmt die Geschäftsleitung ein vorsichtig geschätztes Rating an. Entsprechend des Ratings wird eine PD („Ausfallwahrscheinlichkeit“) auf Basis der Kreditausfalltabelle der Ratingagentur Moody's unterlegt und das Adressenausfallrisiko bestimmt.

Aufsichtsrechtlich bestimmt das Institut die Adressenausfallrisiken mit dem (Kreditrisiko-)Standardansatz gem. Art. 111ff. der CRR. Die Emittentenrisiken, welche im Eigenhandel entstehen, werden nach Maßgabe der Obergrenzen für Großkredite gemäß Artikel 387ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit den Vorschriften der GroMiKV beobachtet und begrenzt. Unabhängig von einer Auslastung der Großkreditobergrenzen werden im Limit-System positionsbezogene Bestandsobergrenzen für die unterschiedlichen Arten von Differenzkontrakten (Aktien, Aktienindizes, Rohwaren, Devisen, Kryptowährungen) geregelt.

Gegenparteiausfallrisiko

Beschreibung

Das Gegenparteiausfallrisiko (CCR, Counterparty Credit Risk) bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der Abwicklung der mit dem Geschäft verbundenen Zahlung. Es beschreibt demnach das Risiko, dass der Vertragspartner z.B. wegen Zahlungsunfähigkeit oder aufgrund eines staatlichen Zahlungs- oder Leistungsverbots ausfällt und seine Verpflichtungen im Sinne einer vereinbarten Zahlung oder Lieferung dementsprechend nicht erfüllen kann bzw. erfüllen wird. Dieses Risiko betrifft insbesondere Termingeschäfte.

Beurteilung

Das Gegenparteiausfallrisiko hat für das Institut eine mittlere Bedeutung. Es bestehen Gegenparteiausfallrisiken insbesondere bei Liquiditätsanbietern der Gesellschaft. Jedoch handelt es sich hierbei um Geschäftspartner, die selbst unter der Aufsicht einer Regulierungsbehörde stehen und einem regulatorisch vorgeschriebenen Risikomanagement sowie Mindestkapitalanforderungen unterliegen. Zudem unterliegen börsennotierte Unternehmen erhöhten Transparenzfordernissen.

Überwachung und Steuerung

Eine Streuung des Gegenparteiausfallrisikos wird durch die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen zu mehreren Liquiditätsanbietern erreicht. Sobald Risiken hinsichtlich der Bonität oder Reputation einer Gegenpartei bekannt werden, wird die Geschäftsleitung über Reallokationen und/oder die Anbindung alternativer Liquiditätsanbieter entscheiden.

Die Geschäftsleitung erhält regelmäßig Risiko-Reportings, welche die Risikoauslastung des Instituts widerspiegeln und beobachtet zudem laufend die öffentlich bekannten Informationen über die Unternehmensentwicklung der Liquiditätsanbieter. Risiko-Limite werden regelmäßig, bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Risikomanagement definiert. Die Dimensionierung der Sicherheitsleistung (Barguthaben) wird halbjährlich diskutiert.

Messung

Die Messung der Gegenparteiausfallrisiken ermittelt das Institut im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung mit dem Rating basierten Modell, welches auch für die Berechnung des Adressausfallrisiken verwendet wird.

Aufsichtsrechtlich wird das Gegenparteiausfallrisiko über die Marktbewertungsmethode (Mark-to-Market Method) gem. den Vorschriften des Art. 274 der CRR berechnet. Die Berechnung erfolgt dabei grundsätzlich in zwei Schritten bzw. mit zwei Teilanrechnungsbeträgen, die sich aus dem aktuellen Wiedereindeckungsaufwand und dem potenziell künftigen Wiederbeschaffungswert ergeben.

Marktpreisrisiko

Beschreibung

Das Institut stuft sich als Handelsbuchinstitut ein und unterliegt daher Marktpreisrisiken. Ein Anlagebuch wird nicht geführt. Marktrisiken werden definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktpreise der sich im Handelsbuch befindlichen Risikopositionen.

Das Institut bietet Differenzkontrakte auf Aktien-, Aktienindizes, Rohwaren, Devisen und Kryptowährungen an. Deren Wertentwicklung determiniert sich unmittelbar aus der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Folglich kommen Risiken in Betracht, die sich aus Änderungen bei Aktien- bzw. Aktienindexkursen, Rohwarenpreisen und Änderungen des Wechselkurses ergeben können.

Zinsänderungsrisiken liegen nicht vor.

Beurteilung

Der Eigenhandel stellt den wesentlichen Teil des Geschäftsmodells der Bank dar, so dass die Bedeutung des Marktrisikos als hoch einzuschätzen ist. Marktpreisrisiken wirken sich deshalb stark auf die Risikotragfähigkeit eines Handelsbuchsinstituts aus. Durch die durchgeführten Maßnahmen der BaFin-Regulierung (Allgemeinverfügung

vom 23.07.2019)¹ bei der Vermarktung, dem Vertrieb und dem Verkauf von Differenzkontrakten, haben gezeigt, dass die Bedeutung des Marktrisikos tendenziell abnehmen und die Limitauslastung sinken wird. Der Grund liegt insbesondere in der vorgeschriebenen Hebelbeschränkung („Initial Margin Schutz“), so dass Handelsfrequenz und -volumen zurückgehen.

Überwachung und Steuerung

Eines der Hauptziele des die Marktrisiken betreffenden Risikomanagements, ist es, sicherzustellen, dass sich das Marktrisiko des Handelsbuchs innerhalb des von der Geschäftsleitung gebilligten Risikoappetits befindet und als angemessen im Sinne der Erreichung der Unternehmensziele erachtet wird. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet das unabhängige Risikomanagement eng mit der Handelsabteilung und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunctionen zusammen.

Die Geschäftsleitung überprüft einmal pro Quartal oder anlassbezogen die Limite im Handelsbuch. Grundlage hierfür sind Marktgegebenheiten und ggf. eine veränderte Risikoneigung. Das wichtigste Steuerungsinstrument der relevanten Marktrisiken ist die Anwendung des Limit-Systems. Innerhalb der Risikotoleranz ist das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente. Das Risikocontrolling ist verantwortlich für die Einhaltung der Limite, die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung. Die festgesetzten Marktrisiko-Limite werden auf täglicher und intraday Basis überwacht. Die Steuerungsfunktion des Managements der Marktrisiken wurde so aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen. Durch bereitgestellte Informationssysteme ist die Geschäftsleitung jederzeit in das Handelsgeschehen eingebunden.

Messung

Die Messung der Marktrisiken erfolgt über den Value-at-Risk (VaR) bzw. des Expected-Shortfall (ES). Definiert wird der Value at Risk als der absolute Wertverlust einer im Unternehmen definierten Risikoposition, der mit einer zuvor definierten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb eines fest bestimmten Zeitraums (Halteperiode) nicht überschritten wird.

Das Institut berechnet den VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 % und für eine Haltezeit von einem Tag sowie einer Haltezeit von zehn Tagen (durch Multiplikation des Ein-Tages VaR mit der Wurzel aus zehn). Damit wird von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 ausgegangen, dass ein Marktwertverlust aus den Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete VaR-Wert. In Anbetracht des Geschäftsmodells hat für das Institut der VaR, berechnet mit einer Haltezeit von

¹ Bekanntmachung zum Zwecke der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend: „BaFin“) gemäß Artikel 42 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (nachfolgend: „MiFIR“) bezogen auf sog. Differenzgeschäfte („Contracts for Difference / CFD“) nach § 41 Absatz 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. Artikel 42 Absatz 5 MiFIR.

Quelle im Internet:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Verfuegung/vf_190801_allgvg_Differenzgeschaefte.html

einem Tag, die höchste Relevanz. Die im Handelsbuch gehaltenen Finanzinstrumente werden an ihren Primärbörsen liquide und zum Teil 24-Stunden gehandelt und sind aufgrund der gehaltenen Positionsvolumina auch schnell veräußerbar. Es werden keine illiquiden Finanzinstrumente im Handelsbuch gehalten. Insofern besteht auch kein marktbezogenes Liquiditätsrisiko.

Der Value-at-Risk wird für das Handelsgeschäft mittels einer eigenentwickelten Software errechnet und mehrmals pro Stunde aktualisiert. Die Werte stehen der Handelsabteilung, dem Risikomanagement und der Geschäftsleitung jederzeit über ein Informationssystem zur Verfügung.

Zur Bestimmung des VaR werden historische Marktdaten eines Jahres als Eingangsgröße verwendet. Die Methodik der historischen Simulation wird bei der Berechnung angewandt. Die historische Simulation verzichtet auf eine analytische Untersuchung der Risikofaktoren und arbeitet mit Daten der Vergangenheit. Das Institut verwendet hierzu die Differenzenmethode. Hierbei werden die historischen Veränderungen eines Risikofaktors innerhalb einer bestimmten Periode gemessen (z.B. die Differenzen eines Wechselkurses zwischen zwei aufeinander folgenden Tagen). Diese Differenzen werden in der Simulation mit dem aktuellen Marktpreis kombiniert und zum VaR aggregiert.

Zusätzlich wird die Risikomessgröße Expected Shortfall berechnet. Er zählt wie der VaR zu den Downside-Risikomaßen und ist definiert als der erwartete Verlust für den Fall, dass der VaR tatsächlich überschritten wird. Somit ist der ES der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt aller Verluste, die den VaR-Wert übertreffen. Es werden daher nur die Verluste betrachtet, die über den VaR hinausgehen. Weiterhin werden Stresstest-Ereignisse (u.a. Monte-Carlo Simulation und Anwendung der Extremwerttheorie) für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken im Handelsbuch verwendet.

Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke, welche die Berechnung der Kapitalanforderungen und risikogewichteten Aktiva beinhalten, werden die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 326ff.; Art. 346 der CRR angewendet.

Liquiditätsrisiko

Beschreibung

Unter Liquiditätsrisiken werden alle Risiken verstanden, welche dazu führen, dass ein Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und/oder in voller Höhe nachkommen kann. Liquiditätsrisiken setzen sich zusammen aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne. Nach den Vorgaben BTR 3 der MaRisk hat das Institut laufend zu überprüfen, inwieweit es in der Lage ist, seinen Liquiditätsbedarf aus der geschäftlichen Tätigkeit abzudecken. Stellt sich dabei heraus, dass die Mittelabflüsse die Mittelzuflüsse (einschließlich der Bestände an Liquidität) übersteigen, so müssen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Beurteilung

Das Liquiditätsrisiko hat für das Institut eine untergeordnete Bedeutung. Das Institut verfügt über ausreichend liquide Mittel, um den finanziellen Verpflichtungen Rechnung zu tragen und berücksichtigt operative Liquiditätsverpflichtungen durch die Steuerung des Kosten- und Ertragsrisikos mit. Kundengelder werden ausschließlich auf Treuhandkonten verwahrt, die eine jederzeitige Verfügbarkeit gewährleisten. In der Gesamtbetrachtung hat daher das Liquiditätsrisiko nur eine sehr geringe Bedeutung für die Bank.

Überwachung und Steuerung

Die Gesellschaft erhält von der Finanzbuchhaltung regelmäßig Informationen über die Liquiditätslage des Unternehmens in Form von betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Hinzu kommen die mindestens quartalsmäßig abzugebenden Monatsausweise anhand derer die Gesellschaft in einer fortgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung die laufenden Ausgaben berechnet und mit den Einnahmen gegenüberstellt. Stellt die Geschäftsleitung fest, dass die Liquiditätslage unzureichend ist, um künftige Zahlungsverpflichtungen zu decken, wird sie geeignete Maßnahmen beschließen. Es werden Übersichten in der Datenbank geführt und somit die untertägige Liquidität überwacht und sichergestellt. Daraus abgeleitet können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden.

Messung

Die Vorgaben zur Messung der Liquidität sind in der Liquiditätsverordnung (LiqV) geregelt. Von ausreichender Liquidität wird gem. § 2 Abs. 1 LiqV dann ausgegangen, wenn die LiqV-Kennzahl über dem Wert von eins notiert. Die LiqV-Kennzahl errechnet sich aus dem Quotienten der Summe der verfügbaren Zahlungsmittel (Fälligkeit < 1 Monat) und der Summe der abrufbaren Zahlungsverpflichtungen (Fälligkeit < 1 Monat). Neben der LiqV-Kennzahl sind auch Beobachtungskennzahlen zu ermitteln, die sich wiederum an unterschiedlichen Laufzeitbändern errechnen.

Operationelle Risiken

Beschreibung

Art. 4 Nr. 52 CRR definiert das operationelle Risiko, als Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Es handelt sich also um alle Gefahren, welche ein Institut an der Ausübung seiner normalen Geschäftstätigkeit hindern können. Diese Gefahren können zum einen intern verursacht sein und ihre Ursache in Unzulänglichkeiten bzw. Versagen interner Verfahren und Prozesse, der handelnden Personen im Institut oder der eingesetzten Systeme haben. Zum anderen können diese Gefahren infolge externer Ereignisse auftreten. Die Bank berücksichtigt die weiter unten folgenden Einzelrisiken aus dem IT-Betrieb, der IT-Sicherheit, Reputation, Personal und Recht als Teilrisiken der operationellen Risiken im Rahmen der Risikoquantifizierung im Risikotragfähigkeitskonzept.

Beurteilung

Die Auswirkungen operationeller Risiken auf die Risikotragfähigkeit des Institutes sind grundsätzlich schwer quantifizierbar. Aufgrund der kurzen Historie des Instituts liegt noch keine Schadenshistorie vor. Das Ziel des Risikomanagements im operationellen Bereich ist neben der Risikoidentifikation und -analyse die Vermeidung operationeller Risiken oder zumindest die Minderung der Schäden, die durch den Eintritt operationeller Risiken auftreten. Die hierfür nötigen Risikobegrenzungsmaßnahmen sollten unter Kosten/Nutzenaspekten jedoch sachgerecht sein. Aus den genannten Gründen und der vorsichtigen Beurteilung der wesentlichen Risiken folgend, beurteilt das Institut das operationelle Risiko als hoch.

Überwachung und Steuerung

Die Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen werden je nach Unterkategorie des Operationellen Risikos diversifiziert eingesetzt. Folgende Unterkategorien werden bei der Bank beurteilt:

- Risiken aus dem IT-Betrieb
- Risiken aufgrund der IT-Sicherheit
- Reputationsrisiken
- Personalrisiken
- Rechtsrisiken

Sollten sich darüber hinaus dennoch wesentliche operationelle Risiken verwirklichen (Eintritt eines bedeutenden Schadensfalls oder Hinweise auf einen bevorstehenden Schadenseintritt), so sind die entsprechenden Ursachen situationsabhängig und unverzüglich zu analysieren. Ziel dieser Ursachenanalyse muss dabei sein, effektive Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, welche eine Wiederholung des Schadenereignisses entweder ausschließen, unwahrscheinlicher machen oder die Schadenshöhe begrenzen. Diese Maßnahmen sind in der Folge zeitnah durch entsprechende Prozesse und Regelungen zu institutionalisieren.

Messung

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung modelliert das Institut das operationelle Risiko mittels dem Poisson-Pareto-Verfahren. Die Ereignisfrequenz lässt sich aufgrund der geringen historischen Erfahrung und in Ermangelung von Datenhistorien, die auf das Geschäftsmodell der Bank zutreffen können, noch nicht einschätzen. Nach einer Expertenmeinung wird durchschnittlich ein OpR-Ereignis pro Quartal angenommen. Um die Pareto-Verteilung im Zuge der Simulation der Schadenshöhen zu kalibrieren, werden die Daten des Basel Committee² mit in die Berechnung einbezogen und auf den höchsten geschätzten Schaden des Instituts, der aktuell in Höhe von 200.000 EUR angesetzt ist, normiert. Hieraus errechnet sich auf Grundlage von 1 Million Szenarien im Rahmen einer Monte-Carlo Simulation ein VaR (99%) in Höhe von 51.000 EUR, welcher mit ökonomischem Kapital unterlegt wird.

² Basel Committee - The 2002 Loss Data Collection Exercise for Operational Risk Summary of the Data Collected

Aufsichtsrechtlich wird das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 der CRR bewertet. Die Kommunikation der operationellen Risiken an die Mitarbeiter erfolgt durch den Risikobeauftragten

Operationelle Risiken IT-Betrieb

Beschreibung

Das Institut setzt in hohem Maße Informationstechnologie zur Durchführung der Handelsgeschäfte sowie der Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen ein. Insofern besteht ein operationelles Risiko im Bereich der IT.

Beurteilung

Die Bank verfügt über eine hochmoderne IT-Infrastruktur. Diese umfasst sowohl die zum Handel und dessen Überwachung erforderlichen technischen Systeme, das Hosting der Systeme und die SQL-Datenbank, die wiederum als Schnittstelle zu weiteren Systemen dient. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Ausfällen und Störungen beim Betrieb der IT-Systeme kommt. Aufgrund der starken Abhängigkeit der IT-Systeme beurteilt die Bank das operationelle Risiko zwar grundsätzlich als hoch, auf Grundlage der getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung des IT-Betriebs jedoch in der Gesamtheit als mittel.

Überwachung und Steuerung

Die IT-Systeme und -Prozesse sind umfangreich und verständlich dokumentiert. Es existieren ein umfassender IT-Notfallplan und redundante Systeme (z.B. zusätzliche Hardware Clients, gespiegelte Datenbanken) so dass der Betrieb der Infrastruktur sichergestellt werden kann. Der IT-Notfallplan beinhaltet neben einem Krisenstab und Alarmierungsplan vor allem Anleitungen zur Wiederherstellung kritischer IT-Anwendungen und -Systeme. Darüber hinaus werden die benötigte Verfügbarkeit der IT sowie die wahrscheinlichen Notfallszenarien definiert. Der IT-Sicherheitsbeauftragte überprüft regelmäßig die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit des Backup-Systems.

Sollte auch die Internetverbindung des Instituts von dem Systemausfall oder der Systemstörung betroffen sein, erfolgt der Zugang zu den Ordersystemen zunächst über mit LTE-Sticks versehene Laptops. Sollten auch diese nicht funktionieren, werden die Orders telefonisch - wie oben beschrieben - erteilt. Im Falle eines Ausfalls der Telefonanlage werden hierfür die Mobiltelefone des Unternehmens genutzt. Bei Stromausfall sorgt der Einsatz von unterbrechungsfreien Stromversorgungen (USV) für die Sicherstellung des IT-Betriebs. Weiterhin hat das Institut für einen Notfallbetrieb in naher Umgebung zusätzliche Räumlichkeiten angemietet, um dort bei Ausfall der Hauptniederlassung jederzeit den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten zu können.

Die Überwachung der regelmäßigen Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen erfolgt durch den IT-Sicherheitsbeauftragten und sind Bestandteil des Internen Kontrollsystems. §25a Abs. 1 Nr. 5 KWG ist somit erfüllt.

Operationelle Risiken IT-Sicherheit

Beschreibung

IT-Sicherheit ist nicht nur eine Frage der Entdeckung von Schwachstellen und der Abwehr von Angriffen im Einzelfall. Der Schutz von Informationssystemen erfordert meist die Ergreifung unterschiedlicher Maßnahmen, den gleichzeitigen Einsatz mehrerer Schutzmechanismen und eine ständige Anpassung der Maßnahmen an Veränderungen und aktuelle Gegebenheiten. IT-Sicherheit ist demnach kein statischer Zustand, sondern ein Prozess. Diesen Prozess zu steuern, ist Aufgabe des IT-Sicherheitsmanagements als integraler Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements eines Unternehmens.

Beurteilung

Bedrohungen sind ebenfalls sehr vielfältig und immer vorhanden. Als Bedrohungen werden Umstände oder Ereignisse verstanden, die prinzipiell die Schutzziele der IT-Sicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) verletzen und zu einem Schaden führen können. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nennt als Beispiele für Bedrohungen höhere Gewalt, menschliche Fehlhandlungen, technisches Versagen oder vorsätzliche Handlungen. Das Institut sieht sich mit dem IT-Sicherheitskonzept gut gegen Bedrohungen seiner IT-Sicherheit aufgestellt, allerdings kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sämtliche Schwachstellen damit abgedeckt sind, somit besteht ein Restrisiko gegenüber Bedrohungen. Insofern beurteilt die Bank das operationelle Risiko der IT-Sicherheit als mittel.

Steuerung und Überwachung

Das Institut verfügt über umfangreiche Maßnahmen und Vorkehrungen zur Sicherstellung der IT-Sicherheit. Gemäß den Anforderungen der BAIT ist ein Authentifizierungs- und Identitäts-Management implementiert. Die Sicherheit wird insbesondere durch Multifaktor-Authentifizierung und Verschlüsselung der Daten bei der Übertragung erheblich verbessert. Die Multifaktor-Authentifizierung verhindert, dass ein Zugriff ohne das zusätzliche Sicherheits-Device nicht stattfinden kann auch wenn das Passwort bekannt ist. Endanwender greifen nur indirekt über verschlüsselte Verbindungen auf die Cloud zu. Es werden somit keine Daten auf Endgeräten lokal gespeichert. Somit sind bei dem Verlust von Endgeräten keine Daten auf den Geräten vorhanden sind. Darüber hinaus befinden sich Firewalls und aktuelle Virensanner im Einsatz. Es ist sichergestellt, dass automatische aktuelle Sicherheitsupdates und ein regelmäßiges Backup von Daten und Datenbanken vorgenommen werden. Daten und Datenbanken werden verschlüsselt gespeichert. Ein Datenbackup ist im Tresor des Geschäftsführers außerhalb der Geschäftsräume vorhanden, sodass ein unberechtigter Zugriff Dritter verhindert wird.

Operationelle Risiken Reputation

Beschreibung

Das Reputationsrisiko ist ein Risiko für den Geschäftserfolg des Instituts. Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung

oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

Beurteilung

Der Handel mit Differenzkontrakten hat das Vertrauen der Kunden zur Voraussetzung. Zweifelhaftes Geschäftsgebaren, welches aus anderen EU-Ländern vereinzelt bekannt wurde, kann zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit des Instituts führen. Reputationsrisiken sind nicht messbar und schwer bewertbar. Insgesamt bewertet das Institut das Reputationsrisiko als mittel.

Überwachung und Steuerung

Das Institut steuert das Reputationsrisiko durch eine innere Verpflichtung zur korrekten Einhaltung der Compliance-Vorgaben. Die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen und sonstigen rechtlichen Vorschriften (Compliance) ist notwendige Voraussetzung, um Reputationsrisiken zu begegnen. Auch eine strikte Verpflichtung der Mitarbeiter auf Compliance-Vorgaben soll Reputationsrisiken vorbeugen (siehe dazu nachfolgend Personalrisiko).

Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt werden. Kundenbeschwerden werden mit der zuständigen Geschäftsleitung besprochen und Maßnahmen zur Begegnung unmittelbar eingeleitet. Sofern Mitarbeiter oder die Geschäftsleitung feststellen, dass Gefahren für die Reputation des Unternehmens begründet werden, werden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Reputationsrisikos eingeleitet.

Operationelle Risiken Personal

Beschreibung

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern.

Beurteilung

Die Dienstleistungen des Instituts gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für das Institut von hoher Wichtigkeit.

Überwachung und Steuerung

Das Institut steuert das Personalrisiko durch einen qualifizierten Personalauswahlprozess. In diesen Prozess können externe Dienstleister einbezogen werden. Mitarbeiter sollen durch regelmäßige Schulungen intern und extern stets die notwendige Qualifikation erhalten.

Zur Steuerung und vor allem wegen der Motivation der Mitarbeiter soll die Möglichkeit einer variablen Vergütung bestehen (Bonus). Dabei sind die Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung zu berücksichtigen, insbesondere sind Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden und fixe und variable Vergütungen

müssen in einem angemessenen Verhältnis zu einander stehen. Durch die variable Vergütung soll den Mitarbeitern ein nachhaltiges Anreizsystem zur Verfügung gestellt werden. Durch regelmäßige Personalgespräche soll die Geschäftsleitung das Personalrisiko steuern. Mindestens einmal im Jahr sind mit den Mitarbeitern Personalgespräche zu führen, um ihre Zufriedenheit, Leistungsbereitschaft und Risikoaffinität zu überprüfen.

Operationelle Risiken Rechtsrisiko

Beschreibung

Rechtsrisiken umfassen das Risiko nachteiliger Wirkungen durch neue gesetzliche Regelungen, Unwirksamkeit oder Mangelhaftigkeit vertraglich vereinbarter Bestimmungen, sowie deren mangelnde Durchsetzbarkeit vor Gericht.

Beurteilung

Die Rechtsrisiken sind im Rahmen der Dienstleistungen des Instituts hoch. Insbesondere wurden in den letzten Jahren zahlreiche Regulierungen auf internationaler Ebene verabschiedet. Diese können dazu führen, dass durch Einschränkungen z.B. bei der Kundenwerbung oder dem zur Verfügung gestellten Handelsparametern Provisionseinnahmen sinken. Hinzu kommt das vertragliche Risiko, welches bilateral aus den Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern vereinbart wird. Aus der rechtlichen Dokumentation müssen sich das genaue Leistungsspektrum und der Erwartungshorizont des Kunden bzw. Geschäftspartners gegenüber der Gesellschaft ergeben. Haftungsrisiken sollen durch geeignete Dokumentation soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

Überwachung und Steuerung

Die Steuerung der Rechtsrisiken erfolgt durch Orientierung an Branchenstandards. Durch Einschaltung externer Rechtsanwälte soll frühzeitig Rechtsrisiken vorgebeugt werden. Die Geschäftsleitung verfolgt und beachtet regelmäßig eingehende Informationen und Mitteilungen externer Rechtsanwälte. Auch durch das Beschwerdemanagement kann das Institut Rechtsrisiken aus Vertragsurkunden-Dokumentationen frühzeitig erkennen. Sobald Kundenklagen eingehen, wird das entsprechende Risiko aus Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Geschäftsleitung evaluiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Durch Teilnahme an Seminaren werden Rechtsänderungsrisiken überwacht.

2. Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion (Art. 435 1b CRR)

Aufbau Risikomanagement

Aufgrund der Institutsgröße und dem Grundsatz der Proportionalität folgend, muss bei der Bernstein Bank keine eigene Stelle für das Risikomanagement geschaffen werden.

Somit liegt die Funktion des Beauftragten für das Risikomanagement in den Händen von Mitarbeitern, die auch in Teilbereichen in Wertpapierdienstleistungen eingebunden sind. Die Bernstein Bank GmbH nimmt in diesem Zusammenhang die Ausnahme für kleine Institute nach dem Proportionalitätsgrundsatz für sich in Anspruch.

Interne Revision

Durch die Größe des Institutes, die Art des Geschäftsmodells, dessen Komplexität und Risikogehalts ist es nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht erforderlich, eine von den übrigen Funktionen und Tätigkeiten des Instituts getrennte und unabhängige Revisionseinheit aufzubauen. Die Gesellschaft wird aus dem Kreis der Geschäftsleitung bzw. geeigneten Mitarbeitern einen Revisionsbeauftragten benennen, der unter Beachtung des Selbstprüfungsverbots, die Aufgaben der Internen Revision und der internen Kontrollen wahrnimmt. Seine Aufgaben umfassen:

- Risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen,
- Risikoorientierte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse, unter Einbeziehung der ausgelagerten Prozesse,
- Prüfung der Zweckmäßigkeit der internen Aufbau- und Ablauforganisation,
- Überwachung von Sicherheit und Funktionsfähigkeit der elektronischen Datenverarbeitung,
- Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben,
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von internen Richtlinien, soweit erlassen und sinnhaft.

Die Geschäftsleitung hat sichergestellt, dass dem Beauftragten sämtliche zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Compliance

Durch die Größe des Institutes, die Art des Geschäftsmodells, dessen Komplexität und Risikogehalts ist es nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht erforderlich, eine von den übrigen Funktionen und Tätigkeiten des Instituts getrennte und unabhängige Einheit für die Compliance aufzubauen. Das Institut hat einen Compliance Beauftragten eingesetzt.

Die Aufgaben des Compliance Beauftragten umfassen:

- Identifizierung von wesentlichen Risiken, die sich aus einer möglichen Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften ergeben und eine Gefahr für das Vermögen des Instituts darstellen können.

- Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung zur Einhaltung dieser Vorschriften.
- Einrichtung von wirksamen Verfahren und Kontrollen, die der Einhaltung der für das Institut relevanten rechtlichen Vorschriften und Regelungen dienen
- Mindestens jährlicher Bericht der Compliancetätigkeiten an die Geschäftsleitung oder anlassbezogene Berichterstattung

Die Geschäftsleitung hat sichergestellt, dass dem Compliance Beauftragten sämtliche zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Geldwäsche

Durch die Größe des Institutes, die Art des Geschäftsmodells, dessen Komplexität und Risikogehalts ist es nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht erforderlich, eine von den übrigen Funktionen und Tätigkeiten des Instituts getrennte und unabhängige Einheit für den Geldwäschebeauftragten aufzubauen. Das Institut hat einen Geldwäschebeauftragten eingesetzt.

Die Aufgaben des Geldwäschebeauftragten umfassen:

- Umsetzung der aus dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem KWG dem Unternehmen auferlegten Pflichten/Anforderungen unter Beachtung sonstiger gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen sowie ergänzender und genereller interner Regelungen
- Funktion als Geldwäschebeauftragter im Sinne des § 25h Abs. 7 KWG, § 7 GwG
- Sicherstellung und Kontrolle der Einhaltung von internen Sicherungsmaßnahmen gemäß § 6 GwG und der Sorgfaltspflichten gemäß §§ 10 bis 15 GwG sowie §§ 25h bis 25m KWG
- Eigenverantwortliche Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Geldwäsche-relevanten Themen
- Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Schaffung und Weiterentwicklung von Kontrollverfahren zur Vermeidung von Missbrauch des Unternehmens für Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung
- Entwicklung/Pflege/Vereinheitlichung von Policies, Arbeitsanweisungen und Merkblättern etc. mit speziellem Geldwäsche-Bezug
- Verantwortung und Leitung von Spezialrecherchen wegen externer oder interner Geldwäsche-Risiken oder vergleichbarer Handlungsweisen in Bezug auf Dritte oder Mitarbeiter der Gruppe

- Entscheidung über die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf geldwäscheverdächtige Aktivitäten oder vergleichbare Verhaltensweisen und Verdachtsanzeige gemäß § 43 GwG
- Kontakte zu Strafverfolgungs-, sonstigen Ermittlungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene in Bezug auf Geldwäschemethoden
- Identifizierung und Analyse besonderer Gefährdungssituationen für die Gruppe oder deren Mitarbeiter wegen Geldwäsche- Risiken und Erstellung der Risikoanalyse
- Überwachung der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
- Regelmäßige Unterrichtung der Mitarbeiter über die Risiken und Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Planungs- und Budgetverantwortung für die verantwortete Organisationseinheit

Die Geschäftsleitung hat sichergestellt, dass dem Geldwäschebeauftragten sämtliche zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Art. 435 1c CRR)

Struktur der Risikosteuerung, Zuständigkeit und Kommunikation

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken messbar, transparent und damit steuerbar zu machen. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der Bernstein Bank nicht gefährdet. Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist es, das Eingehen von Risiken nicht zu unterbinden, sondern die Risikokultur auszubauen, die ein bewusstes Steuern der Risiken als wichtige Komponente unternehmerischen Handelns beinhaltet.

Die Bernstein Bank hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage eine Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt.

Zuständig für das Risikocontrolling ist die Risikocontrollingabteilung. Diese sowie die Geschäftsleitung erhalten im Rahmen einer untertägigen Überwachung Informationen über Limitauslastungen, Risikokennzahlen und ggf. Warnmeldungen über elektronische Informationssysteme. Darüber hinaus wird quartalsweise ein ausführlicher Risikobericht sowie ein Risikojahresbericht erstellt.

Risikomessung und Leitlinien für Risikoabsicherung und Minderung

Korrelationen werden bei der Risikobetrachtung außen vorgelassen. Bei der Risikobetrachtung ist deshalb jedes Risiko einzeln zu ermitteln, zu bewerten und das festgelegte Gesamt-Risikolimit gegenüberzustellen. Hiermit erfolgt eine bewusste Überzeichnung des Risikos.

Die Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie, der wirtschaftlichen Angemessenheit sowie Kurssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen bei einer etwaigen Bonitätsverschlechterung von Kontrahenten erfolgen durch die Risikoabteilung auf Basis der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Rahmenparameter. Durch Stresstests wird die Tragfähigkeit der Parameter dabei regelmäßig überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Liquiditätsrisiken

Die Vorgaben zur Messung der Liquidität sind in der Liquiditätsverordnung (LiqV) geregelt. Von ausreichender Liquidität wird gem. §2 Abs. 1 LiqV dann ausgegangen, wenn die LiqV-Kennzahl über dem Wert von eins liegt.

Kreditrisiken

Da das Institut kein Einlagekreditinstitut ist und auch nicht über die Erlaubnis zum Betreiben des Kreditgeschäfts im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG verfügt, bestehen keine Kreditrisiken im engeren Sinne. Die beim Institut bestehenden nachfolgend genannten Adress- und Gegenparteiausfallrisiken werden unter die Kreditrisiken subsumiert.

Adress- und Gegenparteiausfallrisiken

Da das Institut kein Kreditgeschäft im klassischen Sinne betreibt und auch nicht betreiben darf, werden die weiteren Adressrisiken entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Kreditrisiko-Standardansatz bzw. der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Marktpreisrisiken

Das Risiko wird täglich mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt, der von historischen Kursen der letzten 250 Tage ausgeht, eine Haltedauer von zehn Tagen impliziert und ein Konfidenzniveau von 99% verwendet. Die Anrechnung der Risiken auf die festgelegten Limite erfolgt unter Berücksichtigung der definierten Szenarien.

Operationelle Risiken

Die Quantifizierung der operationellen Risiken basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz (15% des Dreijahresdurchschnitts des in der CRR normierten maßgeblichen Indikators), da keine ausreichenden Schadensfallhistorien verfügbar sind.

Stresstests

Das Institut führt im Rahmen des internen Kontrollverfahrens Stresstests durch. Der Stresstest dient dazu, die Gesellschaft simulierten Krisen auszusetzen und nach Möglichkeit bereits im Vorfeld potenzieller Krisen geeignete Maßnahmen zu definieren, welche die vorhandene Risikotragfähigkeit testen und steigern sollen.

Das Institut hat durch risikoartenübergreifende Stresstests ermittelt, inwieweit sich äußerst extreme Marktsituationen auf die Risikotragfähigkeit auswirken. Dabei wurden verschiedene Szenarien wie z.B. starker Konjekturteinbruch einhergehend mit Marktpreisverwerfungen durch einen starken Kursverfall simuliert. Weiterhin wurde der hierdurch resultierende Ausfall eines Liquiditätsanbieters mit in den Stresstest einbezogen.

4. Leitlinien zur Risikoabsicherung und Strategien zur Überwachung (Art. 435 1d CRR)

Die Bernstein Bank ermittelt ihr Risikodeckungspotenzial und das Gesamtlimit wie folgt:

Die Risikotragfähigkeit beschreibt die maximal mögliche Vermögensreduktion der Bernstein Bank bevor eine Existenzgefährdung eintreten kann. Das Gesamtrisiko darf diese maximale Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Das Risikodeckungspotential entspricht der gesamten Risikotragfähigkeit der Bernstein Bank und stellt das Gesamtlimit der zugelassenen Risikopositionen dar. Die Limite werden fortlaufend überwacht, bei Bedarf, spätestens jedoch zum Ende jedes Kalenderquartals evaluiert. Sie werden sodann von der Geschäftsleitung festgelegt.

Ermittlung des Gesamt-Risikolimits ausgehend von der Risikodeckungsmasse

Das Gesamt-Risikolimit ist der Gesamtbetrag, welcher für die Abdeckung der wesentlichen Risiken eingesetzt werden soll.

Als Gesamt-Risikolimit wird der Teil der Risikodeckungsmasse berücksichtigt, der nach individueller Einschätzung der Geschäftsleitung unter Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und unter Sicherung der Existenz der Bernstein Bank GmbH zur Deckung schlagend werdender Risiken in Anspruch genommen werden kann. Das Gesamt-Risikolimit steht damit zur Ableitung konkreter Teil-Risiko-Limite zur Verfügung.

Das Gesamt-Risikolimit wird ermittelt, indem das Risikodeckungspotenzial um bestimmte Abzugsposten vermindert wird. Die Anforderungen, die an die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit bzw. an die Existenzsicherung eines Instituts gestellt werden und die Risikoneigung der Geschäftsleitung bestimmen im Einzelfall den Umfang und den Inhalt der zu berücksichtigenden Abzugsposten.

Das Gesamt-Risikolimit umfasst der Höhe nach grundsätzlich nicht in vollem Umfang die ermittelte Risikodeckungsmasse.

Ausgangsbasis im Standard-Szenario bilden die Ertragsplanung / Ertragsvorschau-Rechnung und die Eigenkapitalplanung des Geschäftsjahres, damit einheitliche Werte in den Steuerungs- und Überwachungsinstrumenten verwendet werden. Im Standard-Szenario werden derzeit neben dem Ertragsüberschuss auch Eigenkapitalbestandteile und / oder versteuerte Pauschalwertberichtigungen gem. 253 Abs. 4 HGB (stille Reserven) aus Substanzwerten als Bestandteil der Risikodeckungsmasse berücksichtigt.

Im Standard- und Stress-Szenario werden zur Verfügung stehende Bestandteile der Risikodeckungsmasse aus Substanzwerten grundsätzlich nur insoweit in die Risikodeckungsmasse einbezogen, soweit diese nicht bereits beim aufsichtsrechtlich gebundenen Eigenkapital sowie als gebundenes Kapital für die Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze berücksichtigt wurden.

Ausgehend von dem Gesamt-Risikolimit legt das Institut zunächst ein Risikolimit für Gegenparteiausfall-, Adressenausfall- und Marktpreisrisiken fest. Auf dieser Basis stellt das Institut sicher, dass die wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Für weitere wesentliche Risiken, die nicht in das Limitsystem einbezogen werden, besteht in der Differenz zwischen der gesamten Risikodeckungsmasse und dem Gesamt-Risikolimit ein ausreichender Risikopuffer.

Die Limite bleiben grundsätzlich für ein Quartal gültig, können jedoch im Bedarfsfall jederzeit durch die Geschäftsleitung angepasst werden. Pro Quartal erfolgt eine Evaluierung des Risikoappetits und der (Teil-)Risikolimite unter Berücksichtigung wesentlicher positiver und/oder negativer Risikoereignisse. Bei einer strukturellen Änderung der Geschäftspolitik ist eine Änderung der Risikokapitalallokation möglich. In einem solchen Fall wird die Risikotragfähigkeitsrechnung erneut durchgeführt werden.

5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts (Art. 435 1e CRR)

Art, Umfang und Komplexität des eingerichteten Risikomanagementsystems der Bernstein Bank GmbH entsprechen gängigen Standards.

Das Risikomanagementsystem ist geeignet, die Risikotragfähigkeit der Bernstein Bank GmbH nachhaltig sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagements wird regelmäßig von der Geschäftsführung, der Internen Revision und dem Abschlussprüfer überprüft.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens eng verknüpft und dem Profil und der Strategie der Bernstein Bank GmbH angemessen.

Im Lagebericht 2019 wird das Risikomanagement detailliert beschrieben,

München, im Dezember 2020

Dr. Stefan Sträußl
Geschäftsleiter

Heiko Seibel
Geschäftsleiter

6. Risikoerklärung / Risikoprofil (Art. 435 1f CRR)

Für die Bernstein Bank bedeutet unternehmerisches Handeln, die sorgfältige Abwägung der sich ergebenden Chancen im Interesse der Anteilseigner, der Mitarbeiter und der Gesellschaft bei gleichzeitig bewusster Steuerung der Risiken.

Sämtliche Ressourcen und Handlungen des Instituts sind auf eine nachhaltige Sicherung der Vermögenslage und des Geschäftserfolgs ausgerichtet. Alle geschäftspolitischen Entscheidungen des Instituts werden im Rahmen der gelebten Risikokultur stets unter strenger Beachtung der Ertrags- und Risikokorrelation getroffen. Hierbei steht risikoangemessenes Verhalten an erster Stelle. Aus diesem Grund werden unternehmerische Risiken nur eingegangen, wenn die erwarteten Erträge die Risiken deutlich übersteigen. Hierbei werden risikorelevante Fragen in allen Unternehmensbereichen laufend diskutiert.

Das Risikomanagement in seiner Gesamtheit hat insofern dafür Sorge zu tragen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Die Risiken werden von der Geschäftsführung laufend bestimmt, bewertet und, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, optimiert oder auf Dritte verlagert. Dies beinhaltet insbesondere die Festlegung von Limits bzw. Toleranzen, in denen sich die Risiken bewegen dürfen. Die Strategie ist aufgeteilt in Teilstrategien. Sie äußert sich darüber hinaus explizit zu einzuhaltenden Rahmenvorgaben im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit.

Kernstück der Risikoüberwachung ist die tägliche Ermittlung der Gesamtrisikoauslastung des Instituts. Die Auslastung der Verlustobergrenze, welche einen Risikopuffer von 25% berücksichtigt, stellt sich nach dem going-concern-Ansatz zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Standardszenario	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung in %
Adressausfallrisiken	40	29,63	74,06%
Marktpreisrisiko Summe	844	11,50	1,36%
hier von RDM Institut	(179)	-	-
Hiervon RDM MRS	(665)	-	-
Operationelle Risiken	60	51	85,00%
Liquiditätsrisiko	0	-	0,00%
Nachschusspflicht bei LP	64	50,00	90,91%
Gesamtsumme	999	143,90	14,40%

Daneben bestehen weitere Einzel- und Gesamtlimite zur Kontrolle und Beschränkung des Marktpreisrisikos. Die Marktpreisrisiken werden täglich mit einem VaR-Ansatz bewertet. Die operationellen Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz nach Art. 315, 316 der Verordnung (EU) 648/2012 (CRR) ermittelt.

Teil des Risikomanagementsystems sind des Weiteren auch tägliche Szenarioanalysen und regelmäßige Stresstests sowie eine regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung und Gesellschafter.

München, im Dezember 2020

gez. Dr. Stefan Sträußl
Geschäftsleiter

gez. Heiko Seibel
Geschäftsleiter

7. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 2a CRR, EBA/GL Tz. 57)

Die Geschäftsführung der Bernstein Bank GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Stefan Sträußl (Geschäftsleiter)
- Heiko Seibel (Geschäftsleiter)

Name	Leitungsorgan bei der Bernstein Bank GmbH	Weitere Leitungsfunktionen	Weitere Aufsichtsfunktionen
Dr. Stefan Sträußl	Geschäftsleitung	keine	Keine
Heiko Seibel	Geschäftsleitung	keine	Keine

8. Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2b CRR)

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt in der Regel auf unbestimmte Zeit und durch die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsleiter müssen die erforderliche Zuverlässigkeit und fachliche Eignung gemäß § 25c KWG besitzen. Absehbare Änderungen in der Gesamtzusammensetzung des Leitungsorgans sind aktuell nicht gegeben.

Herr Dr. Sträußl hat an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Betriebswirtschaftslehre studiert und anschließend promoviert. Vor seiner Tätigkeit bei der Bernstein Bank GmbH war Herr Dr. Sträußl als Gründer und Vorstand bei einer Investmentaktiengesellschaft und einer Wertpapierhandelsbank tätig.

Herr Seibel hat neben Wirtschaftswissenschaften auch International Economics in München, Singapur und Edinburgh studiert. Vor seiner Tätigkeit bei der Bernstein Bank GmbH war Herr Seibel als Gründer und Vorstand einer Investmentaktiengesellschaft und Wertpapierhandelsbank tätig.

Beide Geschäftsführer bringen eine in mehreren Jahrzehnten gesammelte umfangreiche Erfahrung im nationalen und internationalen Bankgeschäft mit.

9. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2c CRR)

Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung existiert nicht. Ein Aufsichtsrat wurde zum 31.12.2019 nicht bestellt.

10. Risikoausschuss (Art. 435 2d CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde von der Bernstein Bank GmbH nicht gebildet.

11. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 2e CRR, EBA/GL Tz. 60)

Für den gesicherten Informationsfluss ist der Austausch aller risikorelevanten Informationen der beteiligten Stellen sowie der Geschäftsführung vorgesehen. Ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikation innerhalb der Bernstein Bank GmbH ist die

regelmäßig stattfindende Geschäftsleitersitzung, in der Informationen über aktuelle Entwicklungen und Risiken ausgetauscht werden. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung aufgrund der Größe des Instituts im direkten persönlichen Austausch mit den betreffenden Mitarbeitern der Handels- sowie Risikoabteilung und hat über die Datensysteme sowie automatisierten Warnmeldungen einen zeitnahen Überblick über Risikopositionen des Instituts und Märkte.

Ein weiterer Informationsfluss findet durch die regelmäßige Berichterstattung durch den Risikobeauftragten an die Geschäftsleitung statt.

III. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Alleingesellschafter der Bernstein Bank GmbH zum 31.12.2019 ist die Horizon Equity GmbH mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 und einer Kapitalrücklage von EUR 1.549.00,00. Die Bernstein Bank GmbH gehört somit zur Horizon Equity GmbH-Gruppe und unterliegt aufgrund dieser Konstellation damit der handelsrechtlichen undaufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 340i (3) HGB. Die Horizon Equity GmbH ist als Einzelunternehmen nicht als Finanzdienstleistungsinstitut eingestuft und ist somit für sich nicht meldepflichtig.

IV. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Als Eigenmittel gelten bei der Bernstein Bank das um Abzugspositionen verminderte harte Kernkapital.

Das harte Kernkapital (CET1) besteht aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den einbehaltenen Gewinnen oder Verlusten der Vorjahre sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) sind nicht vorhanden.

Die mit dem Jahresabschluss (nach Feststellung) abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 (1) a) der CRR stellen sich zum Bilanzstichtag per 31.12.2019 wie folgt dar:

	TEUR
Gezeichnetes Kapital	25
Kapitalrücklage	1.549
Bilanzverlust	-8
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.566
Korrekturposten – Immaterielle Vermögensgegenstände	-2
Hartes Kernkapital (CET1) vor Anwendung der Übergangsvorschriften	1.564
Übergangsanpassung – Immaterielle Vermögensgegenstände	0
Eigenmittel insgesamt	1.564

Nachstehend wird die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Zeilen-nummer	Bezeichnung	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(B) Verweis in CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor CRR unterliegen oder vorgeschrie- bener Restbetrag gem. CRR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 (3)	
2	Einbehaltene Gewinne	-8	26 (1) (c)	
3	Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.549	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.566		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte	-2	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.564		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.564		
59	Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)	1.564		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.393		

Eigenkapitalquoten				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,61	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,61	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	35,61	92 (2) (c)	

V. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Bernstein Bank GmbH durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicher, dass sowohl die internen Kapitalanforderungen als auch die Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 CRR für die Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko sowie operationelle Risiken eingehalten werden. Nachfolgend wird die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung, getrennt nach Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, operationellen Risiken sowie Risiken in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch, dargestellt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderung in TEUR
Adressenausfallrisiko (KSA)	59
Institute	43
Unternehmen	7
Sonstige	9
Marktrisiko lt. Standardansatz	62
Positionsrisiken	23
Warenpositionsrisiken	39
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	238
Summe der Eigenkapitalanforderungen	359

Aus der Summe der für die einzelnen Risikoarten ermittelten Anrechnungsbeträge ergibt sich eine Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2019 von insgesamt TEUR 359.

Bei Eigenmitteln in Höhe von TEUR 1.564 errechnet sich eine Quote des harten Kernkapitals bzw. ein Eigenkapitalkoeffizient in Höhe von 35,61%. Die aufsichtsrechtlich geforderte Gesamtkennziffer von mindestens 8% wird somit erreicht.

VI. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestand ein Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von TEUR 57. Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei vor der vollständigen Erfüllung des derivativen Geschäfts, d. h. vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Die Bernstein Bank berechnet das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Marktbewertungsmethode („mark-to-market“) gem. Art. 274 der CRR. Der Anrechnungsbetrag berechnet sich aus zwei Teilanrechnungsbeträgen. Der erste Teilanrechnungsbetrag ist der potenzielle künftige Wiederbeschaffungsaufwand, der sich auf Grundlage der Laufzeit des Derivats bzw. der Produktgruppe (z.B. Währungen, Aktien, Rohstoffe, Indices) errechnet. Der zweite Anrechnungsbetrag beschreibt den Wiedereindeckungsaufwand, der auf Grundlage der Wiederbeschaffungskosten im Gegenparteiausfallrisiko berechnet wird. Fällt der Differenzbetrag zwischen Geschäftsabschluss und aktuellem Wiedereindeckungsaufwand zu Gunsten unseres Instituts aus, kommt kein Ansatz in Betracht. Im umgekehrten Fall wird der Differenzbetrag dem Gegenparteiausfallrisiko hinzugerechnet.

VII. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Gesellschaft betrug zum 31.12.2019 0 EUR und damit 0%. Eine Darstellung der Aufschlüsselung ist somit per 31.12.2019 nicht einschlägig. Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der Kapitalpuffer wird im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva pro Land des Kunden bzw. Kontrahenten ermittelt.

Der Kapitalerhaltungspuffer zum 31.12.2019 betrug 110 TEUR. Dies entspricht 2,50%.

VIII. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die Bernstein Bank GmbH ist kein systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 CRR.

IX. Kreditrisiko (Art. 442 CRR)

Die Bernstein Bank GmbH verfügt über keine Erlaubnis für das Kreditgeschäft nach § 1 Abs. 1 Nr.2 KWG und betreibt daher kein aktives Kreditgeschäft im Sinne der Gewährung von Gelddarlehen. Es bestehen Kreditrisiken, die vor allem durch Forderungen

gegenüber Kreditinstituten und Unternehmen, sowie aus dem Handelsbuchbestand und sonstigen Vermögensgegenständen entstehen. Alle bestehenden Forderungen sind kurzfristig, sodass die Restlaufzeiten unter drei Monaten liegen. Zur Ermittlung der Risikopositionen verwendet das Institut den Standardansatz gem. Art. 111 ff. CRR.

„Überfällige“ Forderungen sind Forderungen bei denen sich der Schuldner in Verzug nach § 286 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) befindet.

„Notleidend“ sind Forderungen, bei denen Hinweise oder Erkenntnisse vorliegen, die die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung als mindestens ungewiss erscheinen lassen.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wird im Rahmen der Risikovorsorge zu den Abschlussstichtagen die Vornahme einer Wertberichtigung geprüft. Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Es liegen keine überfälligen oder notleidenden Forderungen vor.

Kredite, die unter § 13a bzw. § 14 KWG fallen, werden jeweils zum Quartalsende der Deutschen Bundesbank gemeldet.

Aufteilung des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

Forderungsklassen	Risikopositionen zum 31.12.2019 (in TEUR)
Institute	537
Unternehmen	87
Sonstige Positionen	21
Gesamt	645

Die vertraglichen Restlaufzeiten der Forderungen liegen jeweils unter 1 Jahr.

Geographische Aufteilung des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

Forderungsklassen	Deutschland (in TEUR)	EU (in TEUR)
Institute	312	225
Unternehmen	31	56
Sonstige Positionen	21	0
Gesamt	364	281

Aufteilung des Gesamtrisikobetrags der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen*:

In TEUR	A	B	C	F	J	K	M	S	Sonstiges
Institute	0	0	0	0	0	537	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	17	0	0	13
Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	21	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	632	0	0	13

* Darstellung in Anlehnung zu Vorlage CRB-D, vgl. Tz 81, 86 EBA/GL

A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C: Verarbeitendes Gewerbe

F: Baugewerbe

J: Information und Kommunikation

K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

X. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte wird in diesem Bericht mit Verweis auf Art. 432 Abs. 1 CRR wegen fehlender Wesentlichkeit abgesehen. Die Bernstein Bank GmbH ist von der Abgabe der Asset Encumbrance-Meldungen zur Ermittlung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte befreit.

XI. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

External Credit Assessment Institutions (ECAI) werden nicht in Anspruch genommen. Auf eine qualitative Offenlegung zur Nutzung externer Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Standardansatzes für das Kreditrisiko (vgl. Tz 97 EBA/GL) kann somit verzichtet werden.

XII. Marktpreisrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Marktpreisrisiken	Risikogewichteter Positionswert (in TEUR)	Eigenmittelanforderung (in TEUR)
Positionsrisiken (Aktienrisiko, inkl. Indizes)	289	23
Warenpositionsrisiken (Rohstoffrisiko)	484	39
Gesamt	1132	62

Zinsrisiken bestanden zum 31.12.2019 nicht.

Die Bernstein Bank verfolgt nicht die Strategie Optionspositionen oder Verbriefungspositionen einzugehen und somit bestand per 31.12.2019 auch kein spezifisches Risiko aus Verbriefungspositionen.

XIII. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten (vgl. auch Punkt II. 1.). Zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken verwendet die Bernstein Bank GmbH den Basisindikatoransatz gem. Art. 315 ff. CRR.

Zum 31.12.2019 betragen die Eigenmittelanforderungen an das operationelle Risiko TEUR 238.

XIV. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Bei der Bernstein Bank GmbH bestehen keine Beteiligungspositionen.

XV. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Bei der Bernstein Bank bestehen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nur im Rahmen einer etwaigen Geldanlage freier eigener Mittel bei Einlagekreditinstituten. Ein Anlagebuch hat die Bernstein Bank zum Berichtsstichtag nicht, ebenso hält sie auch keine Verbriefungspositionen.

XVI. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Verbriefungstransaktionen werden durch die Bernstein Bank GmbH nicht durchgeführt.

XVII. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Nachfolgende Ausführungen enthalten die Informationen gemäß §§ 16, 17 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 CRR. Die Bernstein Bank GmbH hat eine Selbsteinschätzung des Instituts vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten „bedeutenden Instituten“. Insbesondere liegt die Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter 15 Mrd. EUR. Die Vergütungssysteme der Bernstein Bank GmbH verfolgen im Wesentlichen den beiden Grundprinzipien Markt- und funktionsgerechte Grundvergütung (Grundgehaltsstruktur und Stellenbewertung, inkl. Marktvergleich) und leistungsorientierte variable Vergütung (Zielvereinbarungs- und Leistungsbeurteilungssystem).

Über die Zusammensetzung der Vergütung sowie deren Angemessenheit entscheiden die Geschäftsleiter halbjährlich.

Alle Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt (Zusammensetzung der Vergütung), welches in 12 gleichen Teilen monatlich nachträglich ausbezahlt wird (Art und Weise der Gewährung). Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen (Hierarchieebene, Übernahme unternehmerischer Verantwortung) sowie die Beurteilung der vergangenen Leistung (quantitative und qualitative Parameter).

Neben dem Grundgehalt, bestehend aus 12 Monatsgehältern, können Mitarbeiter eine auf Jahresbasis bemessene kurzfristige variable Vergütung in Abhängigkeit der Erreichung von Zielen auf Unternehmensebene und individueller Ebene erhalten. Die Bemessungsebenen sind je nach Grad der Übernahme unternehmerischer Verantwortung (Hierarchie, Vollmachten, Prokura, etc.) unterschiedlich gewichtet.

Der erfolgsabhängige Vergütungsanteil nimmt dabei mit steigender Übernahme unternehmerischer Verantwortung zu und kann bei den Geschäftsleitern bis zu 100% betragen.

Die Höhe der Auszahlung wird durch den festgestellten Zielerreichungsgrad in Bezug auf Erfolgsbeiträge auf Unternehmensebene und individueller Ebene bestimmt. Der prozentuale Anteil der jeweiligen Parameter ist nach Hierarchieebenen differenziert, wobei mit zunehmender Hierarchieebene der Unternehmensanteil steigt und der individuelle Anteil sinkt. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des unternehmensweiten Leistungsbeurteilungsprozesses und der damit verbundenen Feststellung der individuellen Leistung der maßgeblichen Leistungsperiode. Dieses ist i. d. R. der Fall nach Feststellung des für die Beurteilung und für die Ausschüttung zugrundeliegenden Jahresabschlusses.

Die variable Vergütung der Geschäftsleiter ist vollständig ermessensabhängig. Besteht die Vergütung aus einer variablen und einer fixen Vergütungskomponente, müssen beide in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Zur Vermeidung einer Abhängigkeit einer relevanten Person von der variablen Vergütung definiert die Bernstein Bank GmbH eine Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung von max. 100 % der fixen Vergütung.

Die Anteilseigner des Instituts können über die Billigung einer höheren variablen Vergütung, die 200 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreiten darf, beschließen.

Weitere variable Vergütungsbestandteile sowie garantierte variable Vergütungen existieren nicht. Die angemessene Höhe der Grundvergütung wird in Bezug auf Funktionen und deren Wertigkeit für das Unternehmen regelmäßig anhand externer Vergütungsvergleiche innerhalb und außerhalb der Branche überprüft. Bei der Festlegung der Höhe der festen Vergütung wird darüber hinaus auf eine ausgewogene Struktur im Innenverhältnis geachtet.

Die nachfolgende Tabelle enthält die quantitativen Informationen über die Vergütung aller festangestellten Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2019 (Anzahl der Begünstigten: 12):

	Betrag in TEUR
Feste Vergütung	636
Variable Vergütung	418
Gesamtvergütung	1.054

Sämtliche Vergütungen fielen im Geschäftsbereich Capital Markets Brokerage an.

Neuanstellungsprämien und Abfindungen wurden keine gezahlt.

Personen mit einer Vergütung von mind. 1 Mio. EUR pro Jahr: 0

Die Punkte b), c), e), f), h iii) und h iv) unter Art. 450 CRR (1) finden keine Anwendung.

XVIII. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird in regelmäßigen Abständen gemäß Art. 429, 499 CRR überprüft. Darüber hinaus überwacht die Abteilung Rechnungs-/Meldewesen im Rahmen der Erstellung der monatlichen Zwischenabschlüsse und Meldungen das Risiko einer übermäßigen Verschuldung. Aufgrund der hohen Eigenkapitalquote und der daraus resultierenden Bilanzstruktur der Bernstein Bank kann das Risiko einer übermäßigen Verschuldung als gering eingestuft werden.

Die aufsichtsrechtliche Verschuldungsquote stellt sich auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2019 wie folgt dar:

Berechnung der Verschuldungsquote	31.12.2019 (in TEUR)
Risikopositionswerte der CRR Verschuldungsquote	
Institute	2.458
Unternehmen	87
Andere Forderungsklassen	22
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.567
Kernkapital	1.564
Verschuldungsquote / Leverage Ratio (in %)	60,93

XIX. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die Bernstein Bank GmbH wendet nicht den IRB-Ansatz, sondern den Kreditrisiko-Standardansatz an.

XX. Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken kamen bei der Bernstein Bank GmbH im Berichtszeitraum nicht zur Anwendung.

XXI. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken finden keine Anwendung.

XXII. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Für die Ermittlung des Marktpreisrisikos findet ein internes Modell keine Anwendung.